

Gültig ab: 01.01.2016

## Entgeltordnung für die Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen des GVZ Berlin Süd Großbeeren

### 1 Grundsätzliches

Die IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG mbH) ist Treuhänderische Entwicklungsträgerin der Gemeinde Großbeeren für das GVZ Berlin Süd Großbeeren und handelt im eigenen Namen für Rechnung der Gemeinde Großbeeren. Eine Aufgabe der IPG mbH ist es, die öffentliche Eisenbahninfrastruktur zu betreiben. Die Gemeinde Großbeeren ist Eigentümerin der Anlagen.

Die IPG mbH stellt Eisenbahnverkehrsunternehmen Trassen und Anlagen zur Benutzung zur Verfügung.

Grundlage sind die Nutzungsbedingungen für die Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen der IPG mbH „Allgemeiner Teil – NBS IPG-AT“ und „Besonderer Teil – NBS IPG-BT“ und hier insbesondere die unter Kapitel 6 veröffentlichten Entgeltgrundsätze.

Die öffentliche Eisenbahninfrastruktur des GVZ besteht aus den Gleisen

- Ein- und Ausfahrgruppe mit zwei Gleisen
- Gleis 1a: Nutzlänge 390 m (W2 – W4)
- Gleis 2: Nutzlänge 390 m
- Weiterführung Gleis 1, 1b: Nutzlänge 330 m (W5 – Tor Rhenus)
- Gleis 3: Nutzlänge 460 m, Nutzlänge 50 m (separiert durch BÜ)

Die öffentliche Eisenbahninfrastruktur des GVZ dient auch der Erreichbarkeit der Nebenan-  
schlüsse der Spitzke SE, der Rhenus AG & Co. KG sowie der Fiege Logistik Stiftung & Co.  
KG. Die Entgeltregelung ist Punkt 3 zu entnehmen.

Die Nutzungsentgelte sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese zu erheben ist. Das jeweils gültige Entgeltverzeichnis kann im Internet unter [www.ipg-potsdam.de](http://www.ipg-potsdam.de) abgerufen oder in den Geschäftsräumen der IPG mbH eingesehen werden.

## 2 Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte werden unterschieden in einen Trassen- und einen Anlagenpreis.

Die Nutzungsentgelte sind in EUR zu leisten und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

### 2.1 Trassenpreis

Der Trassenpreis wird für die Anzahl der Eisenbahnfahrzeuge berechnet, die auf den Bahnanlagen der IPG mbH bewegt werden. Dabei ist eine Fahrzeugbewegung von den Anlagen der DB Netz AG über die Infrastruktur der IPG mbH zum Nebenanschießer, vom Nebenanschießer über die Infrastruktur der IPG mbH auf die Anlagen der DB Netz AG und jedes Umstellen von Eisenbahnfahrzeugen auf den Bahnanlagen der IPG mbH je ein Transportvorgang.

Eisenbahnfahrzeuge werden unterschieden in Triebfahrzeuge, Sonderfahrzeuge (z.B. Gleisbaumaschinen) und Güterwagen, die z.B. der Beförderung von Gütern dienen.

#### Trassenpreis

Trassennutzung 1 je Triebfahrzeug, Sonderfahrzeug, Transportvorgang in €	15,60
Trassennutzung 2 je Güterwagen und Transportvorgang in €	7,30

Alternativ zur fahrzeugbezogenen Abrechnung besteht die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung der Fahrzeugbewegungen in Form der Trassenpreispauschale.

### Trassenpreispauschale

<u>Pauschale 1 für Triebfahrzeuge, Sonderfahrzeuge</u>	
a) bis zu 250 Transportvorgänge je Jahr in €	3.650,00
b) bis zu 500 Transportvorgänge je Jahr in €	6.250,00
c) bis zu 800 Transportvorgänge je Jahr in €	9.440,00
d) bis zu 1.100 Transportvorgänge je Jahr in €	12.500,00
<u>Pauschale 2 für Güterwagen</u>	
a) bis zu 250 Transportvorgänge je Jahr in €	1.670,00
b) bis zu 500 Transportvorgänge je Jahr in €	2.910,00
c) bis zu 800 Transportvorgänge je Jahr in €	4.400,00
d) bis zu 1.100 Transportvorgänge je Jahr in €	5.830,00

## 2.2 Anlagenpreis

Für das temporäre Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen wird der Anlagenpreis berechnet.

Zum Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen stehen derzeit folgende Anlagen zur Verfügung:

Gleis 1b (ab Weiche W5 Richtung Rhenus) und Gleis 2.

Anlagenbereitstellung in € je Tag und Anlage	21,00
--	-------

Je Nutzung wird ein Mindestpreis von 75,- EUR erhoben.

Für Hin- und Rückfahrt zu den Abstellgleisen bzw. Rangierfahrten wird jeweils der Trassenpreis fällig.

Für Fahrzeuge des Personenverkehrs erfolgt die Anwendung analog den obigen Fahrzeugtypen.

### 3 Entgeltregelung für Nebenanschießer

Für die Anbindung der Nebenanschießer an den Hauptanschluss des GVZs erhebt die IPG mbH Anschlussentgelte (Vorhaltung des Schienennetzes). Die Anschlussentgelte sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese zu erheben ist.

#### Preis für Infrastrukturanschluss

a) für einen dauerhaft in Betrieb befindlichen Anschluss in € je Jahr (Nutzungshäufigkeit mindestens vierteljährlich einmal)	6.750,00
b) für einen temporär genutzten Anschluss in € je Jahr (Nutzungshäufigkeit mindestens einmal pro Jahr)	3.650,00
c) für einen nicht in Betrieb befindlichen Anschluss in € je Jahr	2.100,00

### 4 Zusatz- und Nebenleistungen, sonstige Entgeltkomponenten

Bei Bedarf können Zusatz- und Nebenleistungen oder sonstige Leistungen von der IPG mbH ggf. unter Einbeziehung von Kooperationspartnern erbracht werden.

Die Preise werden gesondert vereinbart.

#### 4.1 Studien/Dienstleistungen

Für Streckeneinweisung, Betriebsprogrammstudie, Fahrplanstudie, Fahrzeitberechnung, Trassenstudie und sonstige Dienstleistungen werden **80,00 EUR je Stunde** fällig.

Für Trassengrafiken (pdf-Datei) werden **5,00 EUR je Seite** (per Mail oder als A4-Druck) berechnet.

#### 4.2 Gedruckte Schienennetz-Benutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen für die Eisenbahninfrastruktur und Serviceeinrichtungen der IPG mbH „Allgemeiner Teil – NBS IPG-AT“ und „Besonderer Teil – NBS IPG-BT“ und ihre Anlagen sowie die Entgeltordnung des GVZ Berlin Süd Großbeeren werden im Internet unter [www.ipg-potsdam.de](http://www.ipg-potsdam.de) veröffentlicht.

Gedruckte Exemplare erhalten Zugangsberechtigte auf deren Verlangen gegen Erstattung der Aufwendungen.